

Deutschland.

Berlin, 24. Januar. Ueber die Norddeutsche Panzerfregatte „König Wilhelm“, deren Größerverhältnisse dieser Tage in einem Londoner Telegramme nach den Angaben der „Times“ berührt wurden, werden folgende nähere Mittheilungen interessiren: Eines der größten und mächtigsten eisernen Kriegsschiffe, welche bis jetzt aus den bekannten Thames Ironworks hervorgegangen sind, wird das sich seiner Vollendung nähernde preussische Panzer-Ungethüm „König Wilhelm“ sein. Die Geschichte dieses Schiffes ist eine eigenthümliche und verdient daher nähere Erwähnung. Vor ungefähr drei Jahren bestellte sich die türkische Regierung ein Panzerschiff, welches alle existirenden Fahrzeuge der Art übertrifft und in einem regelmäßigen Geschicht einem ganzen Geschwader solcher sollte die Spitze bieten können. Es sollte von größeren Dimensionen, stärker, dauerhafter und vor Allem im Stande sein, schwerere Eisenplatten und schwereres Geschütz als je verfertigt worden, zu tragen. Es gelang dem Hr. Reed mit Zustimmung der Admiralität, alle diese schwierigen Bedingungen mit einander zu verbinden und das Schiff wurde in den Thames Ironworks, welche auch die berühmten Schiffe „Warrior“ und „Minotaur“ geliefert, in Angriff genommen. Unglücklicherweise bielten die Zahlungen der türkischen Regierung mit dem Fortschreiten der Arbeit nicht gleichen Schritt. Zulezt blieben sie ganz aus und die Thames-Compagnie hatte das angefangene Schiff auf dem Halbe. Es wurde der Admiralität für den vom Sultan bezugenen Preis angeboten. Derselbe zögerte aber zu lange und die Thames-Compagnie erlangte darauf von der preussischen Regierung ohne Umstände das Angebot einer viel höheren Kaufsumme, als man von der englischen Admiralität gefordert hatte. Kaum war der Kontrakt mit der preussischen Regierung abgeschlossen, so regte sich die britische Admiralität und wollte die Fregatte auf der Stelle ankaufen. Das ominöse „Zu spät!“ war die Erwiderung. Diefem und dem prompten Handeln der preussischen Regierung verdankt die Norddeutsche Macht den Besitz des formidabelsten Panzerschiffes, das je gebaut worden. Der „Warrior“ ist halb seiner Länge nach mit 4½ Zolligen Eisenplatten bekleidet und soll 26 Kanonen, mehrere 68-Pfünder, einige 100-Pfünder und vier 150-Pfünder tragen. Der „König Wilhelm“, welcher eben so groß ist als der Warrior und von derselben Geschwindigkeit, hat 8zöllige Platten mit einer Batterie von 26 300-Pfündern, alle Hinterlader von Krupp'schem Stahl, und so konstruirt, daß sie mit einer Ladung von 75 Pfund zwei Mal in einer Minute abgefeuert werden können. Die Länge des Schiffes ist 365 Fuß, 15 Fuß kürzer als die des Warrior; aber es ist zwei Fuß breiter als letzteres, 60 gegen 58 Fuß. Es hat 6000 Tonnen Gehalt und einen mittleren Tiefgang von 26 Fuß Wasser. Die Dampfmaschinen sind von Hr. Maudslay verfertigt worden und arbeiten nominell mit 1150 Pferdekraft, welche bis zu 7000 gesteigert werden kann. Es wird nach der gewöhnlichen Berechnung 13 bis 14 Knoten per Stunde zurücklegen. Vierzig Defen müssen geheizt werden, um es in aller Geschwindigkeit zu halten, und diese verbrennen täglich über 80 Tonnen Kohlen, deren seine Behälter 700 fassen können. (Der Warrior verbraucht nur 65 Tonnen per Tag und hält 1000.) Die Schiffemannschaft ist auf 700 Köpfe angelegt. Im März wird der „König Wilhelm“ von Stapel gelassen und nach Victoria Dock geschafft und zum Herbst wird er ganz armirt und ausgerüstet seine erste Kreuzungstour zur See machen. Der Gesamtkostenbetrag ist 400,000 Pfd. Sterling.

Zwischen den Abgeordneten aus Nassau und aus Schleswig-Holstein fanden in der letzten Zeit Verhandlungen wegen Einbringung von Anträgen auf Einführung je einer Städte-Ordnung für die gedachten Provinzen statt. Die Nassauer traten jedoch zurück und beschleiden sich dahin, daß sie keine Ausnahmestellung haben wollten, dagegen werden die Schleswig-Holsteiner demnächst den Antrag auf Einführung einer Städte-Ordnung für Schleswig-Holstein einbringen.

Der seit einiger Zeit von Mitgliedern des Herrenhauses vorbereitete „Entwurf eines Gesetzes, betr. den Schuß gegen den Mißbrauch der Redefreiheit der Mitglieder beider Häuser des Landtags“ liegt jetzt gedruckt vor. Er lautet:

§. 1. Ein Mitglied eines der beiden Häuser des Landtags kann wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen, soweit darin nicht ein nach dem Gesetz vom 25. April 1853 (Gesetz-Sammlung von 1853, S. 162) zur Kompetenz des Kammergerichts gehöriges Staatsverbrechen gefunden wird, vor einem aus Mitgliedern beider Häuser des Landtags zu bildenden gemeinschaftlichen Gerichtshof (Landtags-Gericht) belangt werden. §. 2. Das Landtags-Gericht (S. 1) wird beim Anfang einer jeden Legislaturperiode für die Dauer derselben in folgender Art gebildet: Jedes der beiden Häuser für sich wählt in einer Plenarsitzung aus den darin anwesenden Mitgliedern sechs Richter und drei Ergänzungsrichter durch das Loos. Je zwei Richter und ein Ergänzungsrichter (Rechtskundige Richter) werden zuerst aus den zu einem Richteramt nach den gesetzlichen Vorschriften befähigten Mitgliedern, sodann die übrigen je vier Richter und zwei Ergänzungsrichter (Beisitzer) aus sämtlichen anwesenden Mitgliedern durch das Loos gewählt. Der Gerichtshof besteht aus zwölf Mitgliedern, nämlich vier rechtskundigen Richtern und acht Beisitzern. Von diesen müssen jedesmal zwei rechtskundige Richter und vier Beisitzer dem Herrenhause und eben so viel dem Hause der Abgeordneten angehören. Der den Jahren nach älteste rechtskundige Richter führt als Präsident den Vorsitz mit allen einem solchen zukommenden Rechten und Pflichten. In Verhinderungsfällen tritt für ihn der nächstälteste rechtskundige Richter ein. Die Ergänzungsrichter werden in der Reihenfolge, in welcher sie ausgelost sind, ausgezogen, soweit es nöthig ist, den Gerichtshof vollständig zu machen.

§. 3. Für das Verfahren der Untersuchung und Entscheidung der an den Gerichtshof gelangenden Sachen sind die entsprechenden Vorschriften der Verordnung vom 3. Januar 1849 und des Gesetzes vom 3. Mai 1852, betreffend das Verfahren in Untersuchungssachen, maßgebend, insoweit nicht nachstehend etwas Abweichendes bestimmt wird. §. 4. Die Anklage wegen Mißbrauchs der Redefreiheit kann erhoben werden 1) durch das betreffende Haus, 2) durch die verletzte Privatperson, 3) durch die Staatsanwaltschaft. Die Funktion der letzteren übt der beim Kammergericht angestellte Ober-Staats-Anwalt oder dessen Stellvertreter. Eine gemeinschaftliche Verfolgung mehrerer zur Anklage Berechtigten ist nicht ausgeschlossen. In dem Falle sub 1 hat das Haus den Ankläger zu bestellen. Nach §. 5 ist die Anklage schriftlich einzureichen, nach §. 6 die Anklageschrift dem Präsidenten des betreffenden Hauses einzureichen, der dann das Weitere veranlaßt. Nach §. 7 entscheidet der Gerichtshof in nicht öffentlicher Sitzung über die Zulässigkeit der Anklage. Alle Beschlüsse und Urtheile werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Bei Stimmengleichheit giebt die dem Angeeschuldigten günstigere Meinung den Ausschlag. §. 8. Wird die Anklage zurückgewiesen, so ist dies in einem motivirten Beschluß auszusprechen und dem Ankläger eine Ausfertigung desselben mitzutheilen. Eine Beschwerde gegen einen Zurückweisungs-Beschluß findet nicht statt. §. 9. Wird die Anklage eingeleitet, so ist ein Termin zur mündlichen Verhandlung und Entscheidung der Sache in nicht öffentlicher Sitzung anzuberäumen. Zu demselben werden der Ankläger und der Angeeschuldigte vorgeladen. Letzterer kann sich dabei durch einen bevollmächtigten Verteidiger vertreten lassen oder sich eines solchen als Beistandes bedienen. Ein gleiches Recht hat der Privatankläger (S. 4 Nr. 2). §. 10. Ist die Sache nach erfolgter Beweisaufnahme oder ohne eine solche zum Urtheil reif, so wird dasselbe nach Abtretung der Parteien und ihrer Vertreter beraten, beschloffen und sodann verkündet. Eine Ausfertigung des Urtheils mit Gründen erhält der Ankläger und der Angeeschuldigte. Gegen ein solches Urtheil findet von keiner Seite irgend ein Rechtsmittel statt. §. 11. Wird der Angeklagte schuldig befunden, so erkennt der Gerichtshof auf die gesetzliche Strafe. §. 12. Diejenigen Sachen, welche von einem Landtagsgerichte beim Schluß der Legislatur-Periode oder bei einer Auflösung des Hauses der Abgeordneten, nicht definitiv durch Zurückweisung der Anklage oder Verklärung des Urtheils erledigt sind, gehen in der Lage, in welcher sie sich befinden, auf das nächstfolgende Landtags-Gericht über. §. 13. Von jedem Erkenntniß, durch welches auf eine Strafe erkannt ist, wird sogleich nach der Verkündung eine Ausfertigung an das hiesige Stadtgericht gegeben. Letzteres hat für Vollstreckung der Strafe von Amts wegen zu sorgen. §. 14. Die entstehenden baaren Auslagen fallen dem Angeklagten nur zur Last, wenn er zu einer Strafe verurtheilt ist, wird er freigesprochen, so trägt sie die Bureaukasse des betreffenden Hauses. Weitere Kosten und Stempel kommen nicht zum Ansatz.

Antragsteller:

v. Below. v. Frankenberg-Ludwigsdorf. Graf von Rittberg. Dr. v. Schliekmann.

Unterstützt von:

Graf v. Althann. v. Arnim-Kröchlendorff. v. Arnim-Sperrenwalde. Dr. v. Beumann. Prinz Biron von Curland. Graf v. Borries. v. Le Coq. Dr. Goeze. v. Kleist-Regow. v. Knefebeck. Graf von Krassow. von Meding. von Plöb. Fürst B. Radziwill. Graf von Redern. Baron von Senfft. Graf zu Solms-Baruth. Freiherr v. Tettau.

Da der Antrag eine Abänderung des Artikel 84 der Verfassung in sich schließt, so ist von denselben Antragstellern der folgende Gesetzentwurf beigefügt:

Art. 1. Der erste Absatz des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 wird aufgehoben. — Art. 2. An dessen Stelle treten folgende Bestimmungen: Ein Mitglied eines der beiden Häuser des Landtages darf wegen seiner Abstimmung niemals, wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen aber, soweit darin nicht eines der durch das Gesetz vom 25. April 1853, Gesetz-Samm. von 1853, S. 162, zur Kompetenz des Kammergerichts gehörigen Staatsverbrechen gefunden wird, nur vor dem in Gemäßheit des Gesetzes vom heutigen Tage zu errichtenden Landtags-Gerichtshofe belangt, sonst aber zu keiner Zeit gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder auf eine andere Weise zur Verantwortung gezogen werden. Die Regelung der Disziplin durch die Geschäfts-Ordnung (Art. 78 der Verfassungs-Urkunde) wird hierdurch nicht berührt.

Ausland.

Paris, 20. Januar. Herr Magne soll längst mit seinem Finanz-Exposé fertig sein; daß er es noch nicht veröffentlicht hat, rührt, wie es heißt, von einer Differenz zwischen ihm und Herrn Rouher wegen der unglücklichen Inhaber mexikanischer Schuldobligationen her. Während letzterer darauf besteht, daß die armen Leute mit einem, wenn auch nicht allzu bedeutenden Schmerzensgeld abgefunden werden, in Anerkennung dafür, daß sie den hochtönen Phrasen der Minister über die sicheren Erfolge der mexikanischen Expedition mehr Glauben geschenkt haben, als sie verdienten, will Herr Magne auf sie nicht die mindeste Rücksicht nehmen und hat eine Entschädigung für sie in seinem Finanzplan ganz außer Rechnung gelassen. Schließlich dürfte von den beiden Ministern eher Herr Rouher als Herr Magne nachgeben.

Der Feldzug des Ministers des Innern gegen die hiesigen Zeitungen wegen ihrer nicht vorchriftsmäßigen Kammerberichte wird kein glorreicheres Ende nehmen, als der mexikanische. Abermals ist gegen vier der angeklagten Journale die Verfolgung aufgegeben.

— Ein Artikel der heutigen „Patrie“ läßt eine tiefe Mißstimmung der hiesigen Regierung gegen die päpstliche durchblicken. Es fällt der Kurie natürlich nicht im mindesten ein, sich anders als durch Hirtensanz dem Kaiser für ihre letzte Rettung dankbar zu zeigen; sie glaubt das auch gar nicht nöthig zu haben, da sie, und mit Recht, annimmt, daß der Kaiser nicht aus zärtlicher Sorge um das Papstthum, sondern aus Rücksicht auf seine eigene innere Lage dem bedrohten non possumus zu Hülfe gekommen ist und Herr Rouher sein famoses „Niemals“ gesprochen hat. Wie bekannt, hat der Kaiser für den Erzbischof von Paris von dem Papst angelegentlich den Kardinalshut verlangt, allein bis jetzt vergebens auf die Erfüllung seines Wunsches gewartet. Was hier aber ganz besonders verlegt, ist die außerordentliche Zärtlichkeit welche die päpstliche Regierung den Offizieren und Soldaten des Zavenkorps erweist, und der Eifer, mit dem sie dasselbe zu verstärken sucht. Diese Leute sind bekanntlich aus jenen Schichten rekrutirt, wo man die Bonapartes eben so gründlich haßt wie Viktor Emanuel und Garibaldi; die Chefs sind vorzugsweise französische Legitimisten und deren clerikaler Anhang in den Niederlanden. Die Franzosen, die zwar zur päpstlichen, aber nicht zur bourbonischen Fahne geschworen haben, werden von diesen Schooßkindern der römischen Kurie sehr von oben herab behandelt. Man hätte erwartet, daß der Papst, nachdem ihn die wunderwirkenden Chassepots gerettet, nun auch deren Träger ausschließlich zu Protektoren nehmen würde. Das fällt dem Papst aber nicht ein; vielmehr scheint er, wie der Eifer beweist, mit dem man sich aus anderen, dem Kaiser feindlichen Elementen, eine Armee zu bilden sucht, sich je eher je lieber von Frankreich unabhängig machen zu wollen. Das ist sehr verdrießlich, aber man hätte es voraussehen können.

London, 21. Januar. Die neue Wendung, welche die orientalische Frage durch Preußens Vorgehen genommen, wird hier mit allgemeiner Befriedigung begrüßt. Der „M.-Herald“ spricht heut die zuversichtliche Hoffnung aus, daß nach Beendigung der Konferenzen in St. Petersburg die jetzt schon hinreichend klaren, friedlichen Absichten Russlands ganz außer Zweifel treten werden. Der einzige Grund zu Besorgnissen sei einseitigen ein etwaiger Ausbruch des nationalen Fanatismus, der vielleicht den Kaiser zum neuen Kreuzzuge für das Christenthum drängen könne. Dazu sei indessen wenig Aussicht vorhanden, dagegen die Wahrscheinlichkeit um so größer, daß die russische Regierung der Türkei den Vistbecher der Konzeptionen gegen die der Majorität nach christlichen Provinzen aufnöthigen werde. „Allerdings“ — sagt das Toryblatt — ist die Angelegenheit in Kreta noch nicht beendet, aber die Hauptgefahr bleibt Serbien. Dort war Alles bereit, man wartete nur auf das Signal von St. Petersburg. Aber die von den Mächten dem Fürsten Michael gemachten Vorstellungen waren nicht der Art, daß er sie zurückweisen konnte. Serbien wie Montenegro haben einen andern Ton angestimmt und werden vorläufig nicht die Kriegsfackel anzünden. Rußland wird sie nicht dazu anreizen, im Gegentheil wird es mit großer Festerlichkeit seine friedfertigen Absichten erklären und hier ist demnach die erste Veranlassung zum Brande erstickt.“

Die Expedition nach Abyssinien wird mehr Geld und Zeit in Anspruch nehmen, als Anfangs vermuthet wurde. Dieses Thema wird heute von den meisten Zeitungen in Folge der letzten Nachrichten aus Senafsch und von Anoley-Bay variirt. Wir theilen daraus Folgendes mit:

Wohlbehalten sind die Truppen und auch gut genährt. Außer einigen Fällen von Bronchitis sind keine Erkrankungen vorgekommen. Alle Schreden, die man vorspiegelte, sind verschwunden, aber in die Länge ziehen sich die Operationen. Ein Feldzug wird kaum ausreichen und dabei, bemerkt der Korrespondent der „Times“, ist Niemand zu bedauern, als die Maulthiere und die Steuerzahler, so daß bereits davon gesprochen wird, es bei der Kriegsteuer von einem Penny per £ Einkommensteuer nicht zu belassen. Theodor zeigt nämlich bisher nicht die geringste Lust, seine Gefangenen frei zu geben, macht aber alle Anstrengung, nach Magdala zu gelangen, um die Gefangenen und damit ein wichtiges Unterpfand und auch Zwangsmittel gegen die Engländer in seine Hand zu bekommen. Bis her hat die Schwierigkeit, die sein schweres Geschütz bei der Fortbewegung bot (er schleppt Mörser von 17,000 Pfd. Gewicht mit), sowie der Widerstand, den die Einwohner leisteten, seinen Marsch aufgehalten. Er brennt und sengt, wird der Schreden von Freund und Feind, hat sogar einen Theil der als geheiligt gehaltenen Geiseln in Ketten geschlagen, weil die Häuptlinge sich weigerten, ihm Pfänder ihrer Treue zu geben, und brach bei einer Desertion von 150 Soldaten in eine solche fürchterliche Wuth aus, daß sein ganzes Gefolge bis auf zwei Personen davon lief. Dennoch wagt kein Feind sich an ihn und am Ende verschafft die abergläubische Furcht der Einwohner ihm Gehorsam. Merewether wünscht daher, man möge rascher zu Werke gehen und mit einer kleineren Macht einen Hauptstreich wagen, um der Expedition rasch zur Erreichung ihres Zwecks zu verhelfen; Papier jedoch scheint anderer Ansicht; er will Nichts wagen, will sich keiner Schlappe aussetzen und nicht bis in das Herz des Landes vorrücken, bevor er für die Verproviantirung seiner Armee genügend gesorgt hat. Bis aber das ganze Expeditionskorps versammelt und bis für dasselbe genügender Bedarf durch den Kamel-Posten geschafft ist, wird noch ziemlich viel Zeit vergehen. Die Thiere können beim Hinanschreiten des steilen Gebirgspfadens nicht schwer belastet werden und Saumthiere sind bisher das einzige Transportmittel, das, trotz der Arbeit der Sappeure, auf diesem Wege anwendbar ist. Die Uneinigkeit der Befehlshaber und die mangelhafte Organisation gehören zu den Schattenseiten der Expedition. Merewethers Anschauung hat außer der Erspareung, die an Geld und Zeit gewonnen würde, noch vor-

Table with multiple columns: Eisenbahn-Actien, Prioritäts-Obligationen, Preussische Fonds, Fremde Fonds, Bank- und Industrie-Papiere. Includes various stock and bond listings with prices and interest rates.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Fr. Auguste Wolber mit dem Herrn Gottlieb Fiebig (Stettin). Gestorben: Frau Marie Trost geb. Wolff (Züllchow bei Stettin).

Kirchliches. Am Sonntag, den 26. Januar, werden in den hiesigen Kirchen predigen: In der Schloß-Kirche: Herr Prediger Coste um 8 1/2 Uhr.

In der Petrus- und Pauls-Kirche. Herr Friedr. Erich Schrader, Kaufm. hier, mit Jungfr. Franziska Marie Alexandra Kohnberg in Nürnberg.

In der Gertrud-Kirche. Herr Friedr. Erich Schrader, Kaufm. hier, mit Jungfr. Franziska Marie Alexandra Kohnberg in Nürnberg.

In der Johannis-Kirche. Herr Divisionsprediger Giesebrecht um 9 Uhr.

In der Petrus- und Pauls-Kirche. Herr Prediger Hoffmann um 9 1/2 Uhr.

In der Gertrud-Kirche. Herr Pastor Spohn um 9 1/2 Uhr.

In der St. Lucas-Kirche. Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.

In der St. Lucas-Kirche. Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.

In der St. Lucas-Kirche. Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.

In der St. Lucas-Kirche. Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.

In der St. Lucas-Kirche. Herr Prediger Friedländer um 10 Uhr.

In der Peter- und Pauls-Kirche. Herr Friedr. Erich Schrader, Kaufm. hier, mit Jungfr. Franziska Marie Alexandra Kohnberg in Nürnberg.

In der Gertrud-Kirche. Herr Friedr. Erich Schrader, Kaufm. hier, mit Jungfr. Franziska Marie Alexandra Kohnberg in Nürnberg.

Bekanntmachung. Eine der hiesigen Forstschutzbeamtenstellen, mit welcher einjährlicher Gehalt von 144 Th. sowie 4 Kasser sichtenes Knüttelholz verbunden ist, soll schnellmüßig besetzt werden.

Der Magistrat. Seit etwa 14 Tagen ist das unterzeichnete, am 12. d. gewählte Comité zur Abhilfe des Nothstandes in Stettin und Umgegend in Thätigkeit.

Unterstützung in der Gesamtversammlung vorzuschlagen, die beschlossene zu verabreden. Den 7 Armenpflögern standen die drei Comité-Mitglieder, welche in Bredow und Bredow-Antheil wohnen, sowie zwei andere aus der Stadt zur Seite.

Unter den Kindern sind uns Jammergehalten entgegengetreten, deren Leib fast zum Scheit abgemagert war, deren Kinderantlitz keine Lebenszüge eingepreßt waren.

Der Kranken in Bredow-Antheil hat sich besonders ein Mitglied unseres Comité's mit aufopfernder Sorgfalt angenommen. Durch die Bemühungen desselben ist es gelungen, die Herren Dr. Schäfer, Dr. Sauerhering, Dr. Wegener, Dr. Patzke dafür zu gewinnen, sich in die Behandlung der Kranken zu theilen.

Ein ganz anderes Bild als in Bredow-Antheil boten die Armen in Kupfermühle nächtlichen Antheils. Die geordnete communale Armenpflege hatte es nicht dahin kommen lassen, daß die ihr befohlenen Armen so tief gesunken sind.

Wir haben dort nur selten ähnliche Fälle wie in Bredow-Antheil aufgefunden. Dennoch ist auch dort die Aufgabe keine leichte. Mit Hilfe der Herren Armenpflöger wurden über 80 Familien mit 228 Personen angeordnet, bei denen die Befürchtung nahe liegt, daß sie vollständig ins Proletariat herabsinken; ein Stück Hausrath nach dem andern wird verlegt, eine Schranke nach der andern wird niedergeworfen, welche von gänzlicher Armut trennt.

Wir verhehlen uns nicht, daß wir erst am Anfange unserer Wirksamkeit stehen. Manche Bezirke der Stadt werden noch bedeutend größere Mittel bedürfen als diejenigen, aber welche wir zur Zeit verfügen können.

Wir haben das feste Vertrauen zu unsern Mitbürgern, daß sie auch auf diesen Aufruf mit neuen Gaben antworten werden.

*) Es beläuft sich gegenwärtig die Zahl der Kranken in Bredow-Antheil auf 103, darunter gegen 40 Typhuskranken.

Unterstützung in der Gesamtversammlung vorzuschlagen, die beschlossene zu verabreden. Den 7 Armenpflögern standen die drei Comité-Mitglieder, welche in Bredow und Bredow-Antheil wohnen, sowie zwei andere aus der Stadt zur Seite.

Unter den Kindern sind uns Jammergehalten entgegengetreten, deren Leib fast zum Scheit abgemagert war, deren Kinderantlitz keine Lebenszüge eingepreßt waren.

Der Kranken in Bredow-Antheil hat sich besonders ein Mitglied unseres Comité's mit aufopfernder Sorgfalt angenommen. Durch die Bemühungen desselben ist es gelungen, die Herren Dr. Schäfer, Dr. Sauerhering, Dr. Wegener, Dr. Patzke dafür zu gewinnen, sich in die Behandlung der Kranken zu theilen.

Ein ganz anderes Bild als in Bredow-Antheil boten die Armen in Kupfermühle nächtlichen Antheils. Die geordnete communale Armenpflege hatte es nicht dahin kommen lassen, daß die ihr befohlenen Armen so tief gesunken sind.

Wir haben dort nur selten ähnliche Fälle wie in Bredow-Antheil aufgefunden. Dennoch ist auch dort die Aufgabe keine leichte. Mit Hilfe der Herren Armenpflöger wurden über 80 Familien mit 228 Personen angeordnet, bei denen die Befürchtung nahe liegt, daß sie vollständig ins Proletariat herabsinken; ein Stück Hausrath nach dem andern wird verlegt, eine Schranke nach der andern wird niedergeworfen, welche von gänzlicher Armut trennt.

Wir verhehlen uns nicht, daß wir erst am Anfange unserer Wirksamkeit stehen. Manche Bezirke der Stadt werden noch bedeutend größere Mittel bedürfen als diejenigen, aber welche wir zur Zeit verfügen können.

Wir haben das feste Vertrauen zu unsern Mitbürgern, daß sie auch auf diesen Aufruf mit neuen Gaben antworten werden.

*) Es beläuft sich gegenwärtig die Zahl der Kranken in Bredow-Antheil auf 103, darunter gegen 40 Typhuskranken.

Wir verhehlen uns nicht, daß wir erst am Anfange unserer Wirksamkeit stehen. Manche Bezirke der Stadt werden noch bedeutend größere Mittel bedürfen als diejenigen, aber welche wir zur Zeit verfügen können.

Wir haben das feste Vertrauen zu unsern Mitbürgern, daß sie auch auf diesen Aufruf mit neuen Gaben antworten werden.

*) Es beläuft sich gegenwärtig die Zahl der Kranken in Bredow-Antheil auf 103, darunter gegen 40 Typhuskranken.

*) Es beläuft sich gegenwärtig die Zahl der Kranken in Bredow-Antheil auf 103, darunter gegen 40 Typhuskranken.

und daß es uns dadurch möglich sein wird, unsre Thätigkeit in der angefangenen Weise weiter fortzusetzen. Demgemäß sind alle Unterzeichneten gerne aufs Neue bereit, jede Gabe an Geld, Naturalien, Kleidungsstücken und dergl., sei es auch im kleinsten Umfange, in Empfang zu nehmen; desgleichen die verehrlichen Redactionen der hiesigen Zeitungen.

Stettin, den 23. Januar 1868. Das Comité für Abhilfe des Nothstandes in Stettin und Umgegend.

Bredt, Gartenstr. 5. Baisemann, Klosterhof 21. Friedländer, Böttcherstraße 12. Grefrath, Gartenstraße 8. Itzig, gr. Oberstraße 4. Klee in Bredow. Knoll in Grabow. Louis Lewy, Heumarkt 8. Lichtheim, Schulzenstraße Nr. 26. Müller, gr. Wollweberstraße. Joh. Quistorp, Speicherstraße 22-25. Stahlberg, Comtoir in der Börse, 1 Treppe. Stavenhagen, gr. Wollweberstraße 60-61. Schwartz in Bred.-Anth. Toop, Klosterhof 2. von Warnstedt. Weiss in Frauendorf. Wolf in Bredow.

Für die Nothleidenden der Stettiner Umgegend. Donnerstag, den 30. Januar, Abends 7 Uhr, im Saale des Schützenhauses: Concert.

unter gefälliger Mitwirkung der Sängerin Fräulein Emmy Hauschreck aus Berlin, des Herrn Dr. Krause, der Herren Wild, Reissner, Krabbe, eines großen Orchesters und geschätzter Musiker und Dilettanten.

Zur Aufführung gelangen: Hymne für Solo und Chor von Mendelssohn. Offertorium für Chor von Hauptmann. Solovorträge. Ouverture zur Oper „Fritzhof“ für Orchester, und großes Octett für Piano, Violine, Viola, Cello, Contrabaß, Clarinette, Horn, Fagott, von Lorenz.

Billets à 15 Th. in den Buchhandlungen der Herren Saunier, Simon, Prütz & Maur. Dr. Lorenz, Musik-Director.

Die Mitglieder der Greifswalder Mobiliar-, Brand- und Hagelversicherungs-Gesellschaft werden hierdurch zu einer Districts-Versammlung am 5. Februar d. hujus anni, Vormittags 11 Uhr, im Hotel 3 Kronen eingeladen. Kieckebusch-Gellin, Districts-Director.

Bibliothek und Lesezimmer des Pommerischen Museums jeden Montag, Donnerstag, Sonnabend Nachm. 6-9 Uhr geöffnet. Rudolf Mosse, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Berlin, Friedrichsstraße 60.

Der billigste Hausarzt sind Gesundheits-Frühstube und Stiehl zum Preise von 7 1/2 Th. bis 1 Th. 10 Th. Meine bekannten Dufschuh-Verkauf ich jetzt von 20 Th. an bis 1 Th. Gummischuhe 22 1/2 Th., Ungarstiefel, wasserdichte, von 1 Th. 10 Th. bis 2 Th. 10 Th. Knabenstiefel von 1 Th. 25 Th. an. Herrenstiefel von 2 Th. 15 Th. an, mit Doppelfuß von 3 Th. 10 Th. Bestellungen werden auf Drei-Wochenrechnung ausgeführt. C. Hoffmann, Schulzenstraße 23, Selbstfabrikant.

